

Generalzolldirektion - BWZ  
 Dienstort Frankfurt am Main  
 Gutleutstr. 185  
 60327 Frankfurt am Main

**Unverbindliche Zolltarifauskunft  
 für Umsatzsteuerzwecke**

ZT 0270 B - 18308/2022/1 - DIX.B.T24.02

**3 Antragsteller (Name und Anschrift)**

Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH  
 Gasstr.16  
 -22761 HAMBURG

**4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls  
 abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)**

Basko Orthopädie Handelsgesellschaft mbH  
 Gasstr.16  
 -22761 HAMBURG

**Wichtiger Hinweis**

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich**. Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

**5 Datum der Erteilung**

2022/05/17

**6 Datum und Nummer des Antrags**

2022/02/28 ohne

**7 Einreihung in die Zollnomenklatur**      **6307**

**Umsatzsteuersatz:**                                      **19%**

**8 Warenbeschreibung**

Kniegelenkbandage, sog. MyPRIM Kids - Knieorthese mit Patella-Pelotte, Größe 1, Foto siehe Anlage,  
 - in einem bedruckten Pappkarton mit Papiereinleger verpackt,  
 - in Form einer im Bereich des Kniegelenks anzulegenden Manschette, mit zwei Klettverschlusslaschen zu fixieren, (flachliegend gemessen) mit einer Breite von bis zu ca. 32 cm und einer Höhe von ca. 17,5 cm,  
 - aus einem dreilagigen, elastischen, ca. 3,6 mm dicken Flächenerzeugnis der Position 5903 mit einer Außenlage aus buntgewirkten Gewirken (melierte Garne), einer Zwischenlage aus Zellkunststoff und einer Innenlage aus einfarbigen Gewirken, die Gewirke sind beidseitig aufgebracht und dienen damit nicht nur der Verstärkung; auf der Schauseite teilweise mit bedruckten bzw. gerauten Gewirken versehen,  
 - vorn im Bereich der Kniescheibe mit einer annähernd dreieckigen Aussparung, mit einer innen aufgeklebten, ringförmigen, weichen Pelotte; seitlich mit zwei eingearbeiteten, flexiblen Spiralfederstäbchen aus unedlem Metall, die lediglich ein Aufrollen der Bandage verhindern,  
 - an den Rändern mit schmalen Gewebestreifen eingefasst (u. a. damit konfektioniert),  
 - alle Gewirke und Gewebe sind aus Spinnstoffen gefertigt,  
 - dient laut Antrag der Stabilisierung des Kniegelenks sowie der Stabilisierung und Zentrierung der Patella, u. a. bei Instabilität des Bandapparates und Patellaluxation,  
 - stellt sich aufgrund der Verwendung nicht als Bekleidungszubehör dar,  
 - weist keine individuelle Anpassung an den spezifischen Funktionsschaden des Patienten auf; nach der Materialbeschaffenheit und der Ausstattung (keine herausnehmbaren bzw. fest eingearbeiteten, steifen, anatomischen Stützen, mit denen das Ausmaß der Beugung oder Streckung des Knies patientenspezifisch eingestellt werden kann) handelt es sich nicht um eine orthopädische Vorrichtung der Position 9021, da die Ware nicht in der Lage ist, bestimmte Bewegungen eines beschädigten Körperteils vollständig zu verhindern, sodass weitere Verletzungen oder körperliche Fehlbildungen oder auch eine Verschlimmerung ausgeschlossen werden, damit unterscheidet sie sich nicht von gewöhnlichen und allgemein gebräuchlichen Bandagen,  
 - insbesondere im Hinblick auf den Umfang verleihen die Spinnstoffe der Bandage ihren wesentlichen Charakter.

"Andere konfektionierte Ware (Kniegelenkbandage) aus Spinnstoffen"

**9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben**

vertrauliche Daten

Gilt auch für Größe 2

**11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:**

Beschreibung  Katalog  Fotos  Muster / Proben  Sonstiges

Ort Frankfurt am Main

Im Auftrag

Datum 17. Mai 2022

Wolfrum



Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.



**10 Begründung der Einreihung**

**Rechtsvorschriften:**

AV 1 / AV 6 / AV 3 b) / AV 5 b) / Anm 1 Kap 59 / Anm 2 a) Kap 59 / Anm 2 a) 5) Kap 59 / Anm 1 Kap 63 / Anm 1 b) Kap 90 / Anm 6 Abs 1 1. Anstrich Kap 90 / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90 / ZAnm 2 Kap 90 / Anm 7 f) ABS XI / Anm 8 a) ABS XI

**Erläuterungen:**

ErlKN Pos 6307 (HS) RZ 01.0 und 28.1 / ErlKN Pos 9021 (HS) RZ 23.1 und 23.7 / ErlKN Pos 9021 (KN) RZ 04.0 und 05.0 / ErlKN Kap 90 (KN) RZ 04.0 bis 07.0

Ort Frankfurt am Main

Datum 17. Mai 2022

Aktenzeichen: ZT 0270 B - 18308/2022/1 / DIX B.T24.02



Im Auftrag

Wolfrum

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.



## Abkürzungsverzeichnis

ABIEG	=	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften
ABS	=	Abschnitt der Kombinierten Nomenklatur
Anm	=	Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
AV	=	Allgemeine Vorschrift für die Auslegung der Kombinierten Nomenklatur
Codenr	=	Codenummer der Kombinierten Nomenklatur oder des EZT
EE	=	Einzelentscheidung zur Kombinierten Nomenklatur
ErlKN	=	Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur
EU	=	Europäische Union
EWG	=	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EZT	=	Elektronischer Zolltarif
HS	=	Harmonisiertes System zur Bezeichnung und Codierung der Waren
Kap	=	Kapitel der Kombinierten Nomenklatur
KN	=	Zolltarifliche und statistische Nomenklatur (Kombinierte Nomenklatur)
MO	=	Marktorganisation
MO-Warenliste	=	Liste der Marktordnungswaren, für die besondere Vergünstigungen oder Abgaben vorgesehen werden können
NEH	=	Nationale Entscheidungen und Hinweise
Pos	=	Position der Kombinierten Nomenklatur
RZ	=	Randzahl
TARIC	=	Integrierter Tarif der EG
TK	=	Teilkapitel der Kombinierten Nomenklatur
UPos	=	Unterposition der Kombinierten Nomenklatur
UPosAnm	=	Unterpositionsanmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
VO	=	Verordnung
VSF	=	Vorschriftensammlung Bundesfinanzverwaltung
ZAnm	=	Zusätzliche Anmerkung zur Kombinierten Nomenklatur
ZC	=	Zusatzcode

Die Bedeutung weiterer verwendeter Zeichen und Abkürzungen ergibt sich aus den Vorbemerkungen zum EZT.

Zur Zitierweise von Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur wird auf die Vorbemerkungen zum Handbuch Erläuterungen zur Kombinierten Nomenklatur verwiesen.



Datum: 17.05.22

EB-Nr.: 18308/2022/1

Verfügungsdatum:



**Dienststelle:** Bildungs- und Wissenschafts-  
zentrum der BFinV  
Aus- und Fortbildung  
Dienstsz Frankfurt am Main